

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!

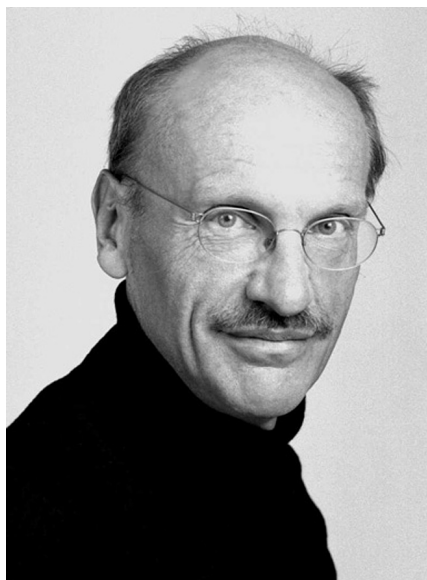
„Hunderterten Schulen droht der Verlust ihrer Sozialarbeiter“. So (unter-)titelte die Süddeutsche Zeitung ihren Artikel zum Auslauf des Bildungs- und Teilhabepakets (SZ v. 20.01.2014, S. 12). Im Rahmen dieser Initiative waren den Kommunen von 2011 bis Ende 2013 insgesamt gut 400 Mio. € pro Jahr bereit gestellt worden. Dazu zählte auch der Einsatz von Sozialarbeiter(inne)n an Schulen. Nun ist Schluss mit der Förderung aus Bundesmitteln.

Es kam wie es kommen musste: In einzelnen Ländern wollen die Länder selbst eintreten, in anderen tun es die Kommunen nach jeweils unterschiedlichen Kriterien. Vor Ort ist die Aufregung groß und es haben sich Initiativen gebildet, die Übergangslösungen entwickeln.

An diesem Beispiel werden Segen und Fluch aller zeitlich befristeten (Modell-)Projekte deutlich: Sie schaffen die Möglichkeit, neue Konzepte zu erproben – nicht selten auch, bisher bereits aus eigene Mitteln finanzierte Initiativen nun über die Fördertöpfe zu finanzieren und die eigenen Haushalte damit zu entlasten. Die weiteren Perspektiven werden aber nicht in den Blick genommen. In diesem Fall kommt noch hinzu, dass auf der Bundesebene eine Ministerin agiert hat, die weder für die Kinder- und Jugendhilfe noch für die Bildungspolitik zuständig war.

Dabei hat die Schulsozialarbeit an der Schnittstelle von Elternhaus, Jugendhilfe und Schule in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Heute ist – wie der 14. Kinder- und Jugendbericht feststellt – weitgehend anerkannt, dass die Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Schule durch Schulsozialarbeit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Bildungsbedingungen für Kinder und Jugendliche leistet (Bundestagsdrucksache 17/ 12200 S. 404). Allerdings weist die Kommission auch auf grundlegende strukturelle Dilemmata wie das unterschiedliche Bildungsverständnis von Jugendhilfe und Schule und den fortbestehenden Flickenteppich unterschiedlicher Finanzierungsformen hin.

Inzwischen liegen auch Befunde zur Wirkung von Schulsozialarbeit vor. So belegen – nach der Einschätzung der Sachverständigenkommission zum 14. Kinder- und Jugendbericht – die Ergebnisse von Forschungsprojekten, dass die Wirkungen der untersuchten Projekte aus der Sicht der Nutzerinnen und Nutzer beachtlich sind. Werden aber die Schulen daraus die nötigen Konsequenzen ziehen? Werden sie zu den notwendigen Veränderungen bereit sein und ihr strukturelles Handeln im Rahmen der formalisierten Lernprozesse auch für diejenigen Jugendlichen anpassen, die nicht über die erforderlichen Kompetenzen verfügen? Ob die lebensweltliche Umgestaltung der Schule gelingt, das wird sich auch im Kontext der Inklusionsdebatte zeigen.



Ihr *Reinhard Wiesner*

Reinhard Wiesner



**ZKJ – Zeitschrift für
Kindschaftsrecht und Jugendhilfe
herausgegeben in Verbindung mit der
Bundeskonferenz für Erziehungs-
beratung e.V.**

Grundrichtung: Die ZKJ ist eine interdisziplinär ausgerich-
tete Fachzeitschrift und unabhängiges Informations- und
Diskussionsforum für die praktische Umsetzung und An-
wendung des Kindschafts-, Jugend- und Jugendhilfe-
rechts und ihrer angrenzenden Gebiete und zeichnet sich
durch die ausführende und praxisbezogene Dokumenta-
tion der Sachgebiete und Rechtsprechung aus.

Mitherausgeber

Prof. Dr. Stefan Heilmann
Prof. Siegfried Willutzki
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.
Herrnstraße 53, 90763 Fürth

Kooperationspartner

Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation
e.V. BAFM, Berlin
BAG – Bundesarbeitsgemeinschaft Verfahrensbei-
standschafft/Interessenvertretung für Kinder und Ju-
gendliche e.V., Berlin

Schriftleiter

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Albestraße 9, 12159 Berlin Tel.: (030) 8100 69 98,
E-Mail: reinhard-wiesner@t-online.de
Prof. Dr. Stefan Heilmann
OLG Frankfurt a.M., Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M.
E-Mail: stefan.heilmann@olg.justiz.hessen.de

Bearbeiter des Rechtsprechungsteils

Zivilrechtlicher Teil
Yvonne Gottschalk, Richterin am OLG Frankfurt a.M.
E-Mail: yvonne.gottschalk@olg.justiz.hessen.de
Öffentlich-rechtlicher Teil
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Ministerialrat im Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend, Berlin a. D.
E-Mail: reinhard-wiesner@t-online.de

Herausgeberbeirat

Dr. iur. Frank Czerner, Vertretungsprofessor, Universität
Kassel
Prof. Dr. Michael Coester, Hochschullehrer i.R.,
Pullach
Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert, Ärztlicher Direktor
Universitätsklinikum Ulm
Hartmut Gerstein, Lehrbeauftragter, Fachhochschule
Koblenz
Ulrich Gerth, Dipl.-Psych., Bundeskonferenz für Erzie-
hungsberatung (bke), Fürth
Christian Grube, Vors. Richter am VG a.D., München
Jutta Lack-Strecker, Dipl.-Psych., Bundes-Arbeitsgemein-
schaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin,
Prof. Dr. Ulrike Lehmkuhl, Psychiatrie, Psychosomatik
und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters, Univer-
sitätsmedizin Berlin, Charité, Campus Virchow-Klinikum
Hans-Georg Mähler, Rechtsanwalt, München
Klaus Menne, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
e.V., Fürth
Thomas Mörsberger, Kommunalverband für Jugend und
Soziales, Baden Württemberg (KVJS), Stuttgart
Prof. Dr. Helga Oberloskamp, Professorin a.D. an der
Fachhochschule Köln
Dr. Wolfgang Raack, Direktor des Amtsgerichts Kerpen a.D.
Prof. Dr. Ludwig Salgo, Frankfurt am Main.
Dr. Joseph Salzgeber, München
Dr. Manuela Stötzel, Referentin im BMFSFJ
Jutta Struck, Ministerialrätin, Berlin
Matthias Weber, Dipl.-Psych., Lebensberater a.D.,
Neuwied
Prof. Dr. Marina Wellenhofer, Lehrstuhl für Zivil- und
Zivilverfahrensrecht, Goethe Universität, Frankfurt am
Main

Aktuelle Notizen	47
Aufsätze · Beiträge · Berichte	
<i>Stefan Heilmann</i> Der Umgang des Pflegekinds mit seinen leiblichen Eltern	48
<i>Kerima Kostka</i> Neue Erkenntnisse zum Wechselmodell?	54
<i>Kyra Nehls</i> Praktischer Leitfaden zum Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung (HKÜ)	62
Dokumentation	
<i>Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter</i> Handlungsleitlinien zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Arbeitsfeld der betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen nach § 45 SGB VIII	64
Rechtsprechung	
Antragsberechtigung für die Feststellung der Rechtswidrigkeit einer Unterbringung BGH, Beschl. v. 13.11.2013 – XII ZB 681/12	69
Fahrtkosten des Verfahrensbeistandes BGH, Beschl. v. 13.11.2013 – XII ZB 612/12	70
Ergänzungspflegschaft für das Kind im Ermittlungsverfahren OLG Hamburg, Beschl. v. 26.03.2013 – 13 UF 81/12	70
Umgangsregelung und Umgangspfleger OLG Saarbrücken, Beschl. v. 11.10.2013 – 6 UF 128/13	75
Keine Mutwilligkeit i.S.d. § 114 ZPO im Sorgerechtsverfahren OLG Schleswig, Beschl. v. 04.10.2013 – 13 WF 119/13	77
Umgangspflegervergütung OLG Hamm, Beschl. v. 26.09.2013 – 6 WF 211/13	78
Genitalverstümmelung AG Delmenhorst, Beschl. v. 10.07.2012 – 18 F 146/12	79
Zur Zulässigkeit von Hausbesuchen VG Freiburg, Beschl. v. 02.10.2013 – 4 K 1168/13	80
Verbandsinformationen	82
Rezension	83
Termine/Vorschau	84
Impressum	61

www.zkj-online.de

Ihr Zugang zum Archiv

Benutzername

Passwort